



Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit

Nr. 06 / 2024

Gebührentarif des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) für Tätigkeiten gemäß Pflanzgutgesetz 1997

Pflanzgutgebührentarif 2024 – PGT 2024

Auf Grund des § 6 Abs. 6 des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes (GESG), BGBl. I Nr. 63/2002, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festgesetzt:

- § 1** Allgemeine Gebühren sind im AVKGT 2024 (Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 01/2024) festgesetzt und gelten auch in Vollziehung des Pflanzgutgesetzes, BGBl. I Nr. 73/1997 (Pflanzgutgesetz 1997).
- § 2** Die besonderen Gebühren für Tätigkeiten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) in Vollziehung des Pflanzgutgesetzes 1997 sind in der folgenden Anlage festgesetzt.
- § 3** Die anlässlich der Vollziehung des § 14 Pflanzgutgesetz 1997 einzuhebende Gebühr ist gemeinsam mit der gemäß § 3 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz 2018 anfallenden Gebühr gemäß Pflanzenschutzgebührentarif 2024 vorzuschreiben.
- § 4** Der Pflanzgutgebührentarif 2024 (PGT 2024) tritt an dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten des PGT 2024 tritt der Pflanzgutgebührentarif 2023 außer Kraft.



Anlage

Gebühren Pflanzgutgesetz 1997

Tarifpostnummer	Art der Tätigkeit	Gebühr in €
	Einfuhr von Pflanzgut gemäß § 14 Pflanzgutgesetz	
2012376	Prüfung des Einfuhrdokumentes	32,40
	Anerkennung von Pflanzgut von Obstarten gemäß § 13 Pflanzgutgesetz	
2009793	Durchführung der Dokumentenprüfung im Rahmen der Pflanzgutenerkennung	48,60
2010920	Durchführung der Dokumentenprüfung im Rahmen der Pflanzgutenerkennung, für jede weitere beantragte Partie	16,30
2009794	Durchführung einer Feldbegehung im Rahmen der Pflanzgutenerkennung	48,60
2010921	Durchführung einer Feldbegehung im Rahmen der Pflanzgutenerkennung, für jede weitere beantragte Partie	32,90
	Antrag auf Sortenzulassung gemäß § 12 Pflanzgutgesetz	
2011705	Eintragung einer Obstsorte mit amtlicher Beschreibung	189,30

Der Direktor des Bundesamtes für Ernährungssicherheit

DI Dr. Thomas Kickinger